

genennet; und die Stadt wird mit Recht Mühlhausen genennet, weil nach der Zeit in der Stadt und Vorstädten, ohne auf denen Dörfern, allein achtzehn Mahlmühlen neben etlichen Del- und Walkmühlen an der Unstrut, der Schwemnotte und Breitzölze erbauet worden.

§. 4. Daß aber die Stadt ihren Namen von gedachter Mühle erhalten, und ehemals Mahldorf genennet worden, beweiset das in dem Wappen führende Mühleisen oder Mühlhaupt. Und wiewohl die Zinnsiegel der Stadt einigemal verändert, so ist doch jederzeit das Mühleisen beybehalten worden. Das erstere Zinnsiegel, wie noch an alten Urkunden ersichtlich ist, bestehet in einem stumpfen und zu den beyden Seiten stehenden hohen Thurme, welche auf einer Kirche ruhen. Auf dem mittelsten stumpfen Thurme stehet des Kaisers Bildniß gekrönt, und hat in der rechten Hand den Zepher, und in der linken den Reichsapfel. Die Mühleisen aber stehen zu beyden Seiten der hohen Thürme, und ist die Umschrift:

Wapen der Stadt, so sie bis in das 1ste Jahrhundert geführt.

SIGILLVM MVLEHVSEN-
SIS CIVITATIS IM-
PERII.

(Die Abbildung dieses Siegels ist auf dem Kupferblatt des Hrn. Geh. Rath von Graß-

G 2

hofs